

(12)

# GEBRAUCHSMUSTERSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 473/01

(51) Int.Cl.<sup>7</sup> : A47B 81/00  
A47B 47/02, H05K 5/00

(22) Anmeldetag: 15. 6.2001

(42) Beginn der Schutzdauer: 15. 3.2002

(45) Ausgabetag: 25. 4.2002

(30) Priorität:

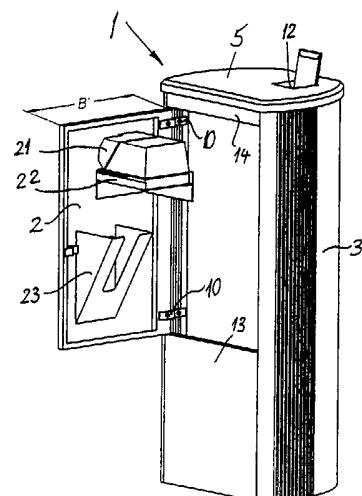
30. 5.2001 DE (U) 20109107 beansprucht.

(73) Gebrauchsmusterinhaber:

ERNST REINER GMBH & CO. KG FEINMECHANIK UND  
APPARATEBAU  
D-78120 FURTWANGEN (DE).

## (54) BAUSATZ ZUM ERSTELLEN VON GERÄTESCHRÄNKEN FÜR SELBSTBEDIENUNG

(57) Es wird ein Bausatz zum Erstellen von Geräteschränken (1) für den Selbstbedienungsbereich von Geldinstituten wie Banken, Sparkassen oder Versicherungen oder öffentlich zugänglichen Stellen beschrieben, wobei in dem jeweiligen Geräteschrank von außen bedienbare Geräte wie Elektrostempler, elektrische Lesegeräte, Scanner, Briefkästen, Schredder für zu vernichtende Schriftstücke, Abfragegeräte usw. in Gebrauchsstellung eingesetzt oder eingebaut sind, mit in Gebrauchsstellung vertikalen Seitenteilen (3), mit wenigstens einer zu dem jeweiligen Geräteschrank (1) gehörenden Fronttür (2) oder -platte und/oder diese ergänzenden Abschlußplatten (13) und/oder Blenden (14) mit mindestens einer Rückwand (4) und zumindest einem oberen Abschluß (5). Um vorteilhafte Konstruktionsbedingungen zu schaffen, wird vorgeschlagen, daß zumindest die Rückwände (4) und die Fronttüren (2) mit oder ohne Abschlußplatte und/oder Blende in wenigstens zwei verschiedenen Breiten zum Erstellen verschieden breiter Geräteschränke (1) vorgesehen sind.



Die Erfindung betrifft einen Bausatz zum Erstellen von Geräteschränken für den Selbstbedienungsbereich von Geldinstituten wie Banken, Sparkassen oder Versicherungen oder öffentlich zugänglichen Stellen, wobei in dem jeweiligen Geräteschrank von außen bedienbare Geräte wie Elektrostempler, elektrische Lesegeräte, Briefkästen, Schredder für zu vernichtende Schriftstücke, Abfragegeräte usw. in Gebrauchsstellung eingesetzt oder eingebaut sind, mit in Gebrauchsstellung vertikalen Seitenteilen, mit wenigstens einer zu dem jeweiligen Geräteschrank gehörenden Fronttür, mit mindestens einer Rückwand und zumindest einem oberen Abschluß.

Derartige Geräteschränke mit eingebauten Selbstbedienungsgeräten sind bekannt und erlauben den Kunden von Geldinstituten, Belege einzugeben, abzustempeln, zu vernichten usw., sodaß große Teile der Kundenbetreuung automatisiert werden können. Die bisher bekannten Geräteschränke und die Bausätze, aus denen sie zusammengesetzt sind, haben relativ hohe Kosten, weil je nach Art der eingebauten Geräte entsprechend angepaßte Geräteschränke erstellt werden. In der Regel bestehen diese aus kompletten Gehäusen aus Blech oder Holz, die in den erforderlichen Abmessungen

entsprechend aufwendig montiert und gefertigt werden müssen.

Es besteht deshalb die Aufgabe, einen Bausatz der eingangs genannten Art zu schaffen mit welchem die Herstellung von Geräteschränken gleicher und unterschiedlicher Abmessungen rationalisiert werden kann. Insbesondere soll eine Vielzahl unterschiedlicher Geräteschränke für unterschiedliche Geräte und Anwendungen preiswert hergestellt werden können.

Zur Lösung dieser Aufgabe gehört zunächst schon der eingangs definierte Bausatz bzw. der Gedanke, die Teile der Geräteschränke als Bausatz zur Verfügung zu stellen.

Vor allem ist dieser eingangs definierter Bausatz dabei dadurch gekennzeichnet, daß zumindest die Rückwände und die Fronttüren in wenigstens zwei verschiedenen Breiten zum Erstellen verschieden breiter Geräteschränke vorgesehen sind und daß zu dem Bausatz außerdem im Inneren des jeweiligen Geräteschränkes anbringbare oder angebrachte Halterungen für die Geräte gehören. Somit können mit teils übereinstimmenden, teils in ihren Abmessungen unterschiedlichen Teilen des Bausatzes verschieden bemessene Geräteschränke zusammengestellt und an entsprechend unterschiedliche Anwendungen oder Wünsche angepaßt werden. Entsprechend günstigere Herstellungskosten ergeben sich gegenüber konventionell hergestellten Geräteschränken, obwohl unterschiedlich breite Geräteschränke zusammengestellt werden können, wobei diese jeweils ein charakteristisches, gemeinsames Aussehen oder Design erkennen lassen.

Eine besonders zweckmäßige Ausgestaltung des erfindungsgemäßen Bausatzes kann dabei darin bestehen, daß Seitenteile, Rückwände und Fronttüren jeweils übereinstimmende Höhenabmessungen haben und in wenigstens zwei unterschiedlichen Höhenabmessungen zu dem Bausatz gehören. Somit können zumindest zwei unterschiedlich hohe Geräteschränke zusammengesetzt werden, was in Kombination mit unterschiedlich breiten Geräteschränken bereits zu einer Vielzahl

von verschiedenen Möglichkeiten bzw. verschieden bemessenen Geräteschränken führt, ohne einen erheblich höheren Herstellungsaufwand zu verursachen.

Die Seitenteile können als tragende Teile ausgebildet sein und jeweils zwei zu einem Geräteschrank gehörende Seitenteile können spiegelbildlich gleich sein. Diese Seitenteile können dann mit den unterschiedlich breiten Rückwänden und Fronttüren zu unterschiedlich breiten Geräteschränken kombiniert werden und all diese Teile können in unterschiedlichen Längen vorliegen, so daß entsprechend unterschiedlich hohe Geräteschränke erstellt werden können, wobei sich dennoch jeweils ein ähnliches Aussehen aufgrund der übereinstimmenden Gestaltung der Form der Seitenteile ergibt.

Besonders zweckmäßig ist es dabei, wenn die Seitenteile Strangpreßprofile insbesondere aus Leichtmetall sind und vorzugsweise an ihrem in Gebrauchstellung rückwärtigen Rand eine in Gebrauchsstellung vertikale Längsnut zum Umgreifen der Rückwand haben. Somit erhalten die Seitenteile eine Zusatzfunktion, indem sie auch die Rückwand erfassen und festlegen und gleichzeitig auch abdichten können. Die Fertigung als Strangpreßprofil erlaubt besonders einfach, unterschiedlich lange Seitenteile herzustellen. Außerdem können solche Strangpreßprofile eine hohe Steifigkeit haben und bei geringem Gewicht dennoch einen stabilen Geräteschrank ergeben. Dies erhöht auch den Schutz gegen Vandalismus, der durch eine entsprechend starke Ausbildung insbesondere der Fronttüren - gegebenenfalls unter Verwendung von Stahlblech - noch verbessert werden kann.

Die Seitenteile können - insbesondere bei einer Fertigung aus Strangpreßprofilen - an der in Gebrauchsstellung dem Inneren des Geräteschranks zugewandten Seite wenigstens einen vorzugsweise wenigstens zwei insbesondere durchgehende Schraubkanäle aufweisen. Dies ermöglicht die Anbringung der Scharniere und/oder Verschlußelemente der Fronttür, erleichtert also die Erstellung des

Geräteschrances unter Verwendung der einzelnen Teile des erfindungsgemäßen Bausatzes. Die Fronttüren und eventuell im Frontbereich angeordnete Blenden können direkt an diesen Längsschraubkanälen anmontiert werden.

Eine besonders rationelle Fertigung und Anpassung an unterschiedlicher Abmessungswünsche, insbesondere was die Höhe entsprechender Geräteschränke betrifft, kann darin bestehen, daß die Seitenteile aus einem zunächst überlangen Strangpreßprofil auf die erforderliche Länge abgeschnitten sind. Es können also zu dem Bausatz überlange Seitenteile bzw. Strangpreßprofile gehören wie sie als Seitenteile Verwendung finden können. Je nach erforderlicher oder gewünschter Höhe des Geräteschrances können dann die Seitenteile in ihrer endgültigen Länge von solchen überlangen Seitenteilen abgetrennt werden.

Die Seitenteile können einen insbesonderen nach außen gewölbten Querschnitt und gegebenenfalls eine äußere Längsriffelung haben. Dies verbessert nicht nur ein charakteristisches Aussehen und erhöht den Wiedererkennungseffekt auch unterschiedlich bemessener, aus dem erfindungsgemäßen Bausatz erstellter Geräteschränke, sondern vergrößert bei nach außen gewölbtem Querschnitt auch das Innenvolumen solcher Geräteschränke, so daß sie ein entsprechend größeres Fassungsvermögen haben. Außerdem wird dadurch die Steifigkeit der Seitenteile und damit die Stabilität der Geräteschränke verbessert.

Der obere Abschluß kann als Tischplatte, gegebenenfalls mit Belegaufnahmefach, ausgebildet und in wenigstens zwei Breiten vorgesehen Seiten, die zu den unterschiedlich breiten Rückwänden und Fronttüren passen. Somit kann der obere Abschluß des Geräteschrances bei nicht zu großer Höhe eine Zusatzfunktion haben, indem er einem Benutzer im Selbstbedienungsbereich als Schreibunterlage oder in sonstiger Weise als Tischplatte oder auch als Ablageplatte dienen kann.

Dem Bausatz können außerdem Bodenplatten in unterschiedlicher Breite zugehören, die in ihrer Abmessung auf die Breite der Rückwände und/oder Fronttüren und/oder oberen Abschlüssen sowie der Seitenteile abgestimmt oder daran angepaßt sein können. Solche Bodenplatten können den Geräteschrank auch im Bodenbereich stabilisieren, aussteifen und nach unten verschließen. Darüber hinaus können solche Bodenplatten einen aufgehängten Schrank nach unten abschließen, wobei ein solcher aufgehängter, mit seiner Bodenplatte gegenüber dem Fußboden beabstandeter Geräteschrank auch für Behinderte in Rollstühlen besonders gut zugänglich ist.

Eine Ausgestaltung der Erfindung von eigener schutzwürdiger Bedeutung kann darin bestehen, daß die Fronttüren des Bausatzes Gerätehalterungen oder Stellen zum Anbringen von Geräten oder Gerätehalterungen zum Befestigen der Geräte an der Fronttür aufweisen. Somit können die diversen, in dem Geräteschrank unter zu bringenden Geräte unmittelbar an der Fronttür gehaltert oder befestigt werden, so daß sie beim Öffnen der Türe automatisch aus dem Geräteschrank herausbewegt und beispielsweise für einen Austausch oder einer Entleerung oder einer Reparatur oder dergleichen gut zugänglich sind. Darüber hinaus wird auch dadurch die Bedienung selbst für Rollstuhlfahrer verbessert, weil praktisch alle Bedienerfunktionen von der Frontseite eines derartig gestalteten Geräteschrankes her zugänglich sind. In Kombination mit einer gewissen Bodenfreiheit gilt dies für Rollstuhlfahrer in erhöhtem Maße.

Die Fronttüren können mit Scharnieren mit den Seitenteilen verbindbar vorgesehen sein und/oder sie können an einer Schiebeführung oder einem Tiefzug befestigbar oder montiert und insbesondere mit den angeschlossenen Geräten in Gebrauchsstellung von der Öffnung des Geräteschranks wegschwenkbar und/oder wegverschiebbar sein.

Unter Fronttür ist also nicht nur eine übliche schwenk- oder

klappbare Einzel- oder auch Doppeltüre, sondern auch eine Frontplatte zu verstehen, die als ganzes parallel zu sich selbst von der Frontöffnung wegbewegbar ist. Dabei kann der Bausatz entweder Scharniere oder Tiefzüge mit Schiebeführungen oder auch beides umfassen, so daß wahlweise Geräteschränke mit Schwenktüren oder mit verschiebbaren Frontplatten zusammensetzbare sind.

Die Fronttür und/oder Frontplatte kann die für die Bedienung der in Gebrauchsstellung im Inneren, insbesondere an der Innenseite, installierten Geräte erforderlichen Durchbrüche zum Einführen von Schriftstücken oder Belegen oder Magnetkarten oder Geldscheinen oder -münzen haben und vorzugsweise an der Außenseite der Fronttüren oder Frontplatten Anbauten zur Erleichterung der Einführung in Form von trichterartigen Teilen, Einwurfschlitzten oder dergleichen aufweisen. Somit erhalten die Fronttüren oder -platten eine zusätzliche Funktion bei der Bedienung, indem sie nicht nur den Geräteschränk abschließen, sondern dabei gleichzeitig die im Inneren des Geräteschränkes und bevorzugt an der Innenseite der Fronttür oder Frontplatte installierten Geräte dennoch für den Benutzer und die von ihm einzugebenden Gegenstände zugänglich machen.

Zu dem Bausatz können Halterungen zum Befestigen eines oder mehrerer Geräteschränke an einer Wand insbesondere mit Abstand zum Boden, zum Beispiel Konsolen oder Wandanker, gehören, die in Gebrauchsstellung vorzugsweise an der Rückwand, diese gegebenenfalls durchsetzend, angreifen. Somit kann ein Geräteschrank an einer Wand aufgehängt oder zusätzlich zu seiner Aufstellung auf dem Boden auch noch an einer Wand verankert werden, um ein Entwenden eines solchen Geräteschränkes zu erschweren.

Eine weitere Ausgestaltung des Bausatzes kann darin bestehen, daß die in dem Geräteschrank anbringbaren Geräte wie Elektrostempler, Schütten, Schredder, Auffangbehälter, Scanner, Teleskopauszüge, Lesegeräte und die Montagehilfsteile dafür, zum Beispiel

Montagewinkel, Befestigungsschrauben, Scharniere, Konsolen usw., zu dem Bausatz gehören. Somit steht einem Geldinstitut oder einem Ausrüster von Geldinstituten ein Bausatz zur Verfügung, mit dem er unterschiedlichste Wünsche hinsichtlich Abmessungen und unterzubringenden Geräten bei solchen Geräteschränken im Selbstbedienungsbereich gerecht werden kann. Vor allem ist dabei auch die Aufstellung mehrerer Geräteschränke in rationeller Weise unter Verwendung ähnlicher und übereinstimmender Teile möglich, so daß auch das gefällige Aussehen sich bei mehreren derartigen Geräteschränken jeweils wiederholt und eine innenarchitektonische Gestaltung des Selbstbedienungsbereiches erlaubt..

Da sich die Verbindungsmittel für die einzelnen Teile des Bausatzes in Gebrauchsstellung alle im Inneren des Geräteschrankes befinden und die Frontüre und/oder Frontplatte abschließbar sein kann, läßt sich der Geräteschrank zumindest mit einfachen Werkzeugen nicht unbefugt öffnen oder demontieren. Alle Verschraubungen können im Inneren in Längsschraubkanälen oder mittels Blechschrauben erfolgen, was für zusätzliche Vandalismussicherheit sorgt.

Trotz vielfältiger Gestaltungsmöglichkeiten ergibt sich dabei insgesamt eine einfache Konstruktion auch des oberen Abschlusses, der als Tischplatte und damit als Schreibplatte dienen kann und den Geräteschrank zu einem Stehpult macht. Dabei können außerdem Einsätze für die Formularbevorratung oder Befestigungsmöglichkeit für Werbeträger oder irgendwie geartete Bedienoberflächen für Terminals eingearbeitet sein.

Insgesamt ergibt sich ein Bausatz, mit dem Geräteschränke für den Selbstbedienungsbereich von Geldinstituten preiswert und in weitgehend individueller Anpassung an unterschiedliche Bedürfnisse und Abmessungen herstellbar sind.

Nachstehend sind Ausführungsbeispiele von mit Hilfe des erfindungsgemäßen Bausatzes aufgebauten Geräteschränken anhand der Zeichnung

näher beschrieben, wobei diese Geräteschränke jeweils Einzelteile des erfindungsgemäßen Bausatzes aufweisen. Es zeigt in zum Teil schematisierter Darstellung:

Fig. 1 eine Vorderansicht,

Fig. 2 eine Seitenansicht,

Fig. 3 einen Querschnitt gemäß der Linie A-A in Fig. 1 und

Fig. 4 einen vertikalen Längsschnitt gemäß der Linie B-B in Fig. 2 mit Blick auf die Innenseite der Rückwand eines aus einem erfindungsgemäßen Bausatz zusammengesetzten Geräteschrankes,

Fig. 5 einen der Fig. 3 entsprechenden Querschnitt eines gegenüber Fig. 1 breiteren Geräteschrankes,

Fig. 6 eine vergrößerte Darstellung eines Querschnitts eines erfindungsgemäßen Geräteschrankes, wobei nur eine Hälfte dargestellt ist,

Fig. 7 in Schaubilddarstellung einen Geräteschrank mit einer über einem Teil seiner Höhe reichenden Fronttür, an welcher ein Bedienungsgerät innenseitig angebaut ist, in geöffneter Position,

Fig. 8 eine der Fig. 7 ähnliche Darstellung eines Geräteschrankes, dessen Fronttür über die gesamte Höhe bis zu einer oberen Blende reicht und an deren Innenseite ein anderes Gerät vorzugsweise ein Schredder mit Auffangbehälter, befestigt ist,

Fig. 9 eine Vorderansicht und

Fig. 10 eine teilweise im Schnitt gehaltene Seitenansicht eines abgewandelten Ausführungsbeispiels eines Geräteschranks, dessen Höhe so gering ist, daß er an einer Wand mit Bodenfreiheit verankert sein kann,

Fig. 11 eine schaubildliche Darstellung eines Geräteschranks gemäß Fig. 9 und 10 bei geöffneter Fronttür mit einem daran innenseitig installierten Elektrostempler, wobei im Inneren des Geräteschranks außerdem ein Auffangbehälter angeordnet ist,

Fig. 12 eine schaubildliche Darstellung eines weiterhin abgewandelten Geräteschranks etwa in der Abmessung des Geräteschranks gemäß den Fig. 9 bis 11, wobei die Fronttür als Frontplatte mit Hilfe eines Tiefzugs parallel zu sich selbst von der Öffnung des Geräteschranks wegbewegbar ist und an ihrer Innenseite ein Scanner oder dergleichen Gerät installiert und mit dieser Fronttür oder Frontplatte mitverschiebbar ist,

Fig. 13 eine der Fig. 12 entsprechende Ausführungsform eines gegenüber Fig. 12 aber breiteren Geräteschranks, bei welchem also eine breitere Fronttür und eine breitere Rückwand und ebenso ein breiterer oberer Abschluß und eine breitere untere Platte bei aber übereinstimmenden Seitenteilen verwendet ist.

Bei der nachfolgenden Beschreibung von aus einem Bausatz von Einzelteilen jeweils zusammengestellten, jeweils im ganzen mit 1 bezeichneten Geräteschränken, in teils unterschiedlichen Abmessungen teils mit unterschiedlichen Geräten bestückt, erhalten hinsichtlich ihrer Funktion übereinstimmende Teile jeweils übereinstimmende Bezugszahlen, auch wenn sich diese Teile in ihren Abmessungen unterscheiden.

Die Geräteschränke 1 der verschiedenen Ausführungsbeispiele sind jeweils aus einem Bausatz von nachfolgend näher zu beschreibenden Einzelteilen zusammengesetzt und erstellt und können im Selbstbedienungsbereich von Geldinstituten aufgestellt und von den Kunden benutzt werden. Dabei sind in dem jeweiligen Geräteschrank 1 von außen bedienbare, nachfolgend anhand der Figuren jeweils erwähnte Geräte eingesetzt oder eingebaut, selbst in der Regel durch eine verschlossene Fronttür 2 aber dem direkten Zugriff der Kunden oder auch sonst unbefugter Personen entzogen.

Die Geräteschränke 1 sind dabei aus vertikalen Seitenwänden 3, der schon erwähnten Fronttüren 2 - die auch als Frontplatte 2 ausgeführt sein kann - einer Rückwand 4 und zumindest einem oberen Abschluß 5, in der Regel auch einer unteren Abschluß- oder Bodenplatte 6 zusammengesetzt und enthalten, wie bereits erwähnt, unterschiedliche und/oder mehrerer von einem Kunden bedienbare Geräte.

Durch den Vergleich der Fig. 3 und 5 oder 12 und 13 wird verdeutlicht, daß zumindest die Rückwände 4 und die Fronttüren - oder -platten - 2 in wenigstens zwei verschiedenen Breiten B bzw. B' und C bzw. C' zum Erstellen verschieden breiter Geräteschränke 1 vorgesehen sind. Selbstverständlich können auch <sup>t</sup>weitere in ihrer Breite abgewandelte Rückwände 4 und Fronttüren 2 vorgesehen und mit den übrigen Teilen zu entsprechend unterschiedlich breiten Geräteschränken 1 zusammengefügt sein.

Zu dem Bausatz, aus welchem die Geräteschränke 1 zusammengesetzt werden, gehören außerdem im Inneren des jeweiligen Geräteschränkes 1 anbringbare oder angebrachte Halterungen für die schon erwähnten Geräte, wobei beispielsweise in Fig. 7 an der Innenseite der über etwa der Hälfte der Höhe dort dargestellten Geräteschranks 1 reichenden Fronttür als Halterung ebenso wie in Fig. 11 ein Halteblech 22 und in Fig. 8 ein Haltebügel 23 dargestellt sind. Auch Winkelstücke, Konsolen und dergleichen können als derartige

Halterungen zu dem Bausatz gehören. Somit können je nach Anforderungen unterschiedliche Geräte in entsprechend unterschiedlich bemessene Geräteschränke 1 eingesetzt werden.

Die zu einem solchen Bausatz gehörenden Seitenteile 3, Rückwände 4 und Fronttüren 2 können dabei jeweils übereinstimmende Höhenabmessungen haben und in wenigstens zwei unterschiedlichen Höhenabmessungen zu dem Bausatz gehören. Man erkennt beim Vergleich der Fig. 1 bis 4 oder 7 oder 8 mit Fig. 9 bis 13 ganz deutlich entsprechende Geräteschränke 1 unterschiedlicher Höhen, bei denen zwar die Seitenteile 3, die Rückwände 4 und die Frontseiten jeweils in ihrer Höhe übereinstimmen, sich aber bei diesen unterschiedlichen Typen von Geräteschränken in ihrer Länge bzw. Höhe unterscheiden, was durch die Maßangaben H 1 und H 2 in der Zeichnung selbst zum Ausdruck gebracht ist.

Dabei erkennt man aber trotzdem, daß die Querschnitte der Geräteschränke 1 im wesentlichen übereinstimmen, also die Geräteschränke 1 aus dem erfindungsgemäßen Bausatz ein insgesamt ähnliches äußeres Aussehen haben.

Bei den zum Aufstellen bestimmten Geräteschränken 1 gemäß den Fig. 1 bis 8, aber auch bei den übrigen Gerätenschranken 1 sind die Seitenteile 3 als tragende Teile ausgebildet und jeweils zwei zu einem Gerätenschrank gehörende Seitenteile 3 sind spiegelbildlich gleich. Dabei sind sie Strangpreßprofile aus Leichtmetall, so daß die Geräteschränke 1, die aus dem Bausatz zusammengesetzt sind, trotz der Dicke oder Stärke und Widerstandsfähigkeit dieser Seitenteile 3 auch gegen Vandalismus ein vergleichsweise geringes Gewicht haben.

In den Fig. 3, 5 und vor allem 6 erkennt man, daß diese Seitenteile 3 an ihrem in Gebrauchsstellung rückwärtigen Rand eine in Gebrauchsstellung vertikal verlaufende Längsnut 7 zum Umgreifen des an diesen Rand angeschlossenen Randes der Rückwand

4 haben. Somit ergibt sich ein über die gesamte Höhe des Geräteschrances 1 verlaufender dichter Abschluß, so daß im Inneren des Geräteschrances 1 untergebrachte Geräte gegen Verschmutzung geschützt sind.

Die Seitenteile 3 haben ferner an der in Gebrauchsstellung dem Inneren des Geräteschrances 1 zugewandten Seite durchgehende Schraubkanäle 8 zur Verbindung mit weiteren dem Bausatz zugehörenden Bauteilen in praktisch beliebiger Höhenlage. Somit können zu dem Bausatz gehörende Verbindungsmittel wie Haltebleche 22 oder dergleichen oder auch Verbindungswinkel problemlos im Inneren des Geräteschrances 1 angeordnet werden, um entsprechende Geräte aufzunehmen. Da die Seitenteile Strangpreßprofile sind, können sie aus einem zunächst überlangen Strangpreßprofil auf die jeweils erforderliche Länge abgeschnitten sein. Es können also zu dem Bausatz Seitenteile 3 bestimmter Länge und auch Breite oder auch Strangpreßprofile von Überlänge gehören, die je nach Bedarf auf die richtige Länge zugeschnitten werden können.

Dabei erkennt man in den Fig. 3, 5 und 6 und auch in den Fig. 7, 8 und 11 bis 13, daß die Seitenteile 3 einen nach außen gewölbten Querschnitt und eine äußere Längsriffelung haben. Dies steift die Seitenteile 3 zusätzlich aus und gibt ihnen auch ein ästhetisch ansprechendes Aussehen, welches bei Geräteschränken 1 auch unterschiedlicher Abmessungen in vorteilhafter Weise wiederkehrt.

Der obere Abschluß 5 ist bei entsprechender Höhe des Geräteschrances 1, beispielsweise der Höhe eines Stehpultes, als Tischplatte ausgebildet und kann ebenfalls in wenigstens zwei Breiten entsprechend den unterschiedlich breiten Geräteschränken 1 vorgesehen sein. Er paßt dadurch zu den unterschiedlich breiten Rückwänden 4 und Fronttüren 2 oder Frontteilen.

Zu dem Bausatz gehören ferner Bodenplatten 6 unterschiedlicher

Breite, die in ihrer Abmessung ebenfalls an die Breite der Rückwände 4 und/oder Fronttüren 2 und/oder oberen Abschlüsse 5 sowie auch der Seitenteile 3 abgestimmt oder daran angepaßt sind. Mit solchen Bodenplatten 6 läßt sich der Geräteschrank 1 auch am unteren Aufstellbereich stabilisieren und aussteifen oder bei einer bodenfreien Anordnung nach unten abschließen.

Vor allem anhand der Fig. 7, 8 und 11 bis 13 ist deutlich erkennbar, daß die Fronttüren 2 Gerätehalterungen, beispielsweise die schon erwähnten Haltebleche 22 oder gegebenenfalls auch Stellen zum Anbringen von Geräten oder Gerätehalterungen zum Befestigen der Geräte an der Innenseite der Fronttüren 2 aufweisen. Beim Öffnen der Fronttür 2 werden also auch entsprechende Geräte aus dem Geräteschrank 1 herausbewegt, um sie beispielsweise entleeren, austauschen oder reparieren oder warten zu können.

Dabei können die Fronttüren 2 mit Scharnieren 10 mit den Seitenteilen 3 verbindbar vorgesehen sein oder sie können gemäß Fig. 12 und 13 an einer Schiebeführung oder einem Tiefzug 11 befestigt und somit als Frontplatte parallel zu sich selbst verschiebbar sein. Im ersten Falle können also die Fronttüren 2 von der Öffnung des Geräteschrankes 1 zum Öffnen weggeschwenkt, im zweiten Falle weggeschoben werden. Damit der Benutzer die im Inneren des Geräteschrankes 1 und in den Ausführungsbeispielen an der Innenseite der Fronttür 2 oder Frontplatte montierten Geräte bei geschlossenem Geräteschrank 1 nutzen kann, haben die Fronttüren 2 oder -platten und/oder der obere Abschluß 5 die für diese Bedienung erforderlichen Durchbrüche 12 zum Einführen von Schriftstücken oder Belegen oder Magnetkarten oder Geldscheinen oder -münzen. Ferner können an der Außenseite der Fronttüren 2 oder Frontplatten Anbauten zur Erleichterung der Einführung in Form von trichterartigen Teilen, Einwurfschlitzten oder dergleichen angeordnet sein. Der Benutzer findet also einen Einbauschrank 1 mit einer Frontseite vor, an welcher er die erforderlichen Bedienungen der im Inneren installierten Geräte durchführen kann.

Während im Ausführungsbeispiel nach Fig. 8 die Fronttür 2 über die gesamte Höhe des Geräteschranks 1 reicht, zeigt Fig. 1 bis 7, daß der Bausatz für die Geräteschränke 1 für die Frontseite eine über einen Teil der Höhe reichende Fronttür 2 und darunter - gegebenenfalls auch darüber - eine Abschlußplatte 13 <sup>f</sup> ausweist, die nicht mit zu öffnen ist. Ebenso kann unmittelbar unter dem oberen Abschluß 5 noch eine Blende 14 angeordnet sein, um die Frontseite trotz der Türöffnung gut auszusteifen.

Zu dem Bausatz gehören gemäß dem Ausführungsbeispiel nach Fig. 10 Halterungen zum Befestigen eines oder mehrerer Geräteschränke 1 an einer vertikalen Wand mit Abstand zum Boden, zum Beispiel Konsolen oder Wandanker 15, die in Gebrauchsstellung an der Rückwand 4, diese durchsetzend, angreifen können. Dabei kann die Rückwand gemäß den dargestellten Ausführungsbeispielen zusätzlich durch Versteifungsplatten 16 verstärkt sein.

Es wurden mehrfach die in dem Geräteschrank 1 anbringbaren Geräte erwähnt. Gemäß den verschiedenen Ausführungsbeispielen können zu dem Bausatz Elektrostempler 21, Schüttent 23, Schredder 26, Auffangbehälter 36, Scanner 39 oder Abfallsäcke 41 oder nicht näher dargestellte Magnetkartenlesegeräte usw. gehören, um den Geräteschrank 1 für den jeweiligen Selbstbedienungsbedarf von Kunden von Geldinstituten auszustatten.

Insgesamt ergibt sich ein Bausatz, dessen einzelne Teile die Erstellung von Geräteschränken 1 für den Selbstbedienungsbereich von Geldinstituten in unterschiedlichen Abmessungen, jedoch mit wieder erkennbarem Aussehen gestattet, wobei durch die Verwendung von jeweils auch übereinstimmenden Teilen eine rationelle Fertigung und Montage möglich ist.

## A n s p r ü c h e :

1. Bausatz zum Erstellen von Geräteschränken (1) für den Selbstbedienungsbereich von Geldinstituten wie Banken, Sparkassen oder Versicherungen oder öffentlich zugänglichen Stellen, wobei in dem jeweiligen Geräteschrank von außen bedienbare Geräte wie Elektrostempler, elektrische Lesegeräte, Scanner, Briefkästen, Schredder für zu vernichtende Schriftstücke, Abfragegeräte usw. in Gebrauchsstellung eingesetzt oder eingebaut sind, mit in Gebrauchsstellung vertikalen Seitenteilen (3), mit wenigstens einer zu dem jeweiligen Geräteschrank (1) gehörenden Fronttür (2) oder -platte und/oder diese ergänzenden Abschlußplatten (13) und/oder Blenden (14) mit mindestens einer Rückwand (4) und zumindest einem oberen Abschluß (5), **dadurch gekennzeichnet**, daß zumindest die Rückwände (4) und die Fronttüren (2) mit oder ohne Abschlußplatte und/oder Blende in wenigstens zwei verschiedenen Breiten zum Erstellen verschieden breiter Geräteschränke (1) vorgesehen sind.
2. Bausatz nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß Seitenteile (3), Rückwände (4) und Fronttüren (2) - mit oder ohne Abschlußplatten und/oder Blenden - übereinstimmende Höhenabmessungen haben und in wenigstens zwei unterschiedlichen Höhenabmessungen zu dem Bausatz gehören.
3. Bausatz nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Seitenteile (3), als tragende Teile ausgebildet sind und jeweils zwei zu einem Geräteschrank gehörende Seitenteile (3) spiegelbildlich etwa gleich sind.
4. Bausatz nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Seitenteile (3) Strangpreßprofile, insbesondere aus Leichtmetall, sind und vorzugsweise an ihrem in Gebrauchsstellung rückwärtigen Rand eine in Gebrauchs-

stellung vertikale Längsnut (7) zum Umgreifen der Rückwand (4) haben.

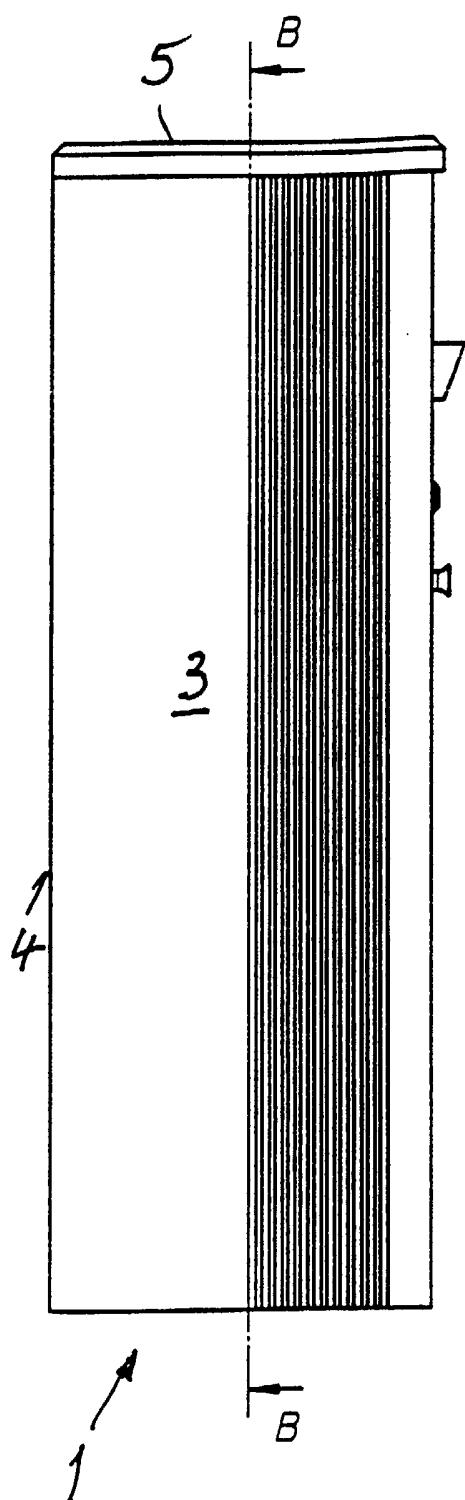
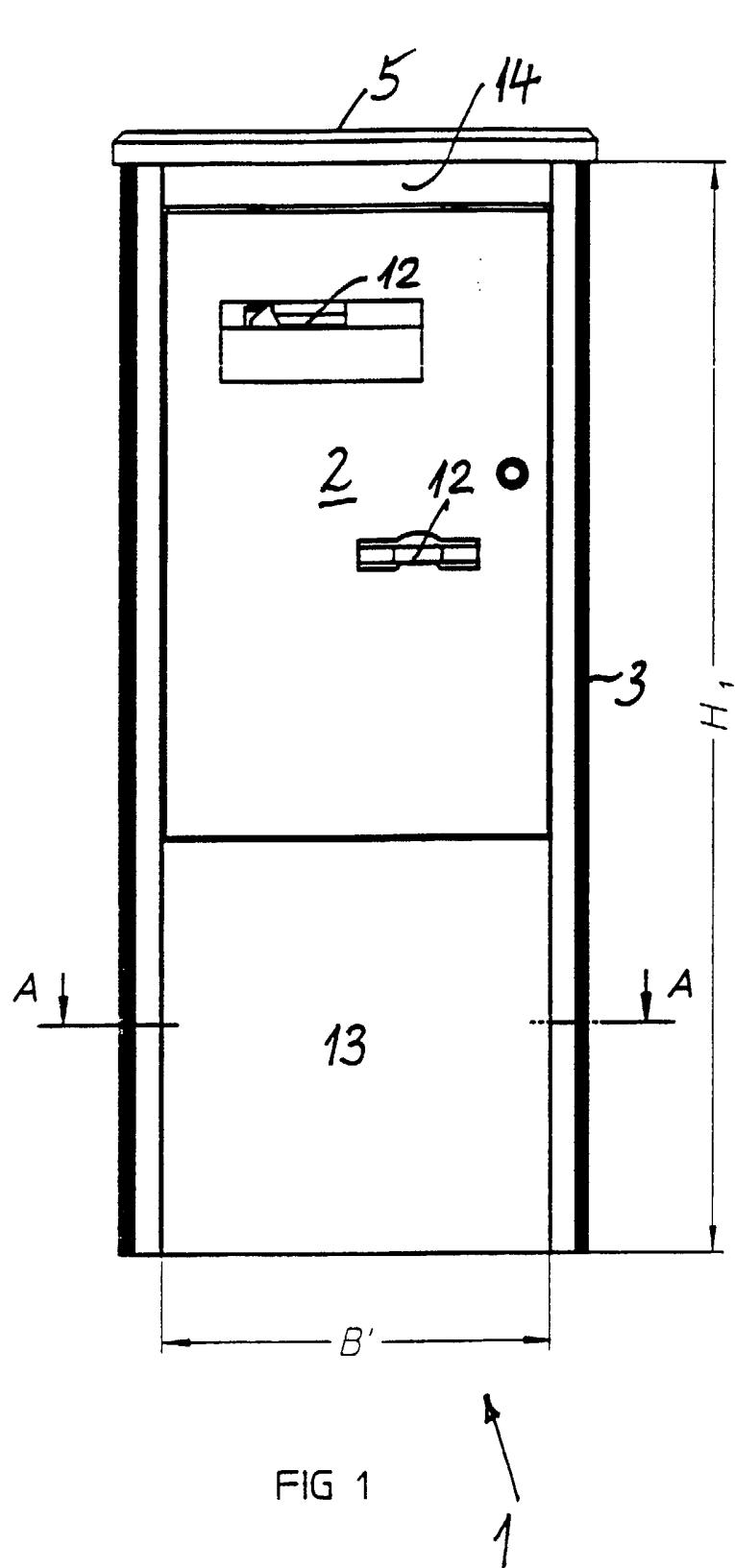
5. Bausatz nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Seitenteile an der in Gebrauchsstellung dem Inneren des Geräteschranks (1) zugewandten Seite wenigstens einen, vorzugsweise zwei insbesondere durchgehende Schraubkanäle (8) aufweisen.
6. Bausatz nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß die Seitenteile aus einem zunächst überlangen Strangpreßprofil auf die erforderliche Länge abgeschnitten sind.
7. Bausatz nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß die Seitenteile (3) einen nach außen gewölbten Querschnitt und gegebenenfalls eine äußere Riffelung haben.
8. Bausatz nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß der obere Abschluß (5) als Tischplatte, gegebenenfalls mit Belegeaufnahmefach, ausgebildet und in wenigstens zwei Breiten vorgesehen ist, die zu den unterschiedlich breiten Rückwänden (4) und Fronttüren (2) passen.
9. Bausatz nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß ihm Bodenplatten (6) unterschiedlicher Breite zugehören, die in ihrer Abmessung auf die Breite der Rückwände (4) und/oder Fronttüren (2) und/oder der oberen Abschlüsse (5) sowie der Seitenteile (3) abgestimmt oder daran angepaßt sind.
10. Bausatz nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, daß die Fronttüren (2) Gerätehalterungen (22) oder Stellen zum Anbringen von Geräten oder Gerätehalterungen zum Befestigen der Geräte an der Innenseite der Fronttüren (2)

aufweisen.

11. Bausatz nach einem der Ansprüche 1 bis 10, dadurch gekennzeichnet, daß die Fronttüren (2) mit Scharnieren (10) mit den Seitenteilen (3) verbindbar sind und/oder an einer Schiebeführung oder einem Tiefzug (11) befestigbar oder montiert und insbesondere mit den angeschlossenen Geräten in Gebrauchsstellung von der Öffnung des Geräteschrances (1) wegschwenkbar oder wegverschiebbar sind.
12. Bausatz nach einem der Ansprüche 1 bis 11, dadurch gekennzeichnet, daß Fronttüren (2) und/oder Frontplatten und/oder der obere Abschluß (5) die für die Bedienung der in Gebrauchsstellung im Inneren, insbesondere an der Innenseite, installierten Geräte erforderlichen Durchbrüche (12) zum Einführen von Schriftstücken oder Belegen oder Magnetkarten oder Geldscheinen oder -münzen haben und vorzugsweise an der Außenseite der Fronttür (2) oder Frontplatte Anbauten zur Erleichterung der Einführung in Form von trichterartigen Teilen, Einwurfschlitzten oder dergleichen vorgesehen sind.
13. Bausatz nach einem der Ansprüche 1 bis 12, dadurch gekennzeichnet, daß er für die Frontseite über einen Teil der Höhe der Geräteschränke (1) reichende Fronttüren (2) oder -platten und darüber und/oder darunter anbringbare Abschlußplatten (13) und/oder Blenden (14) aufweist.
14. Bausatz nach einem der Ansprüche 1 bis 13, dadurch gekennzeichnet, daß zu dem Bausatz Halterungen zum Befestigen eines oder mehrerer Geräteschränke (1) an einer Wand, insbesondere mit Abstand zum Boden, insbesondere Konsolen oder Wandanker (15), gehören, die in Gebrauchsstellung vorzugsweise an der Rückwand (4), diese gegebenenfalls durchsetzend, angreifen.
15. Bausatz nach einem der vorstehenden Ansprüche, dadurch

1 bis 14

gekennzeichnet, daß die in dem Geräteschrank (1) anbringbaren Geräte wie Elektrostempler, Schüttent, Schredder, Auffangbehälter, Scanner, Teleskopauszüge, Lesegeräte und die Montagehilfsteile dafür, zum Beispiel Haltebleche (22), Montagewinkel, Befestigungsschrauben, Scharniere, Konsolen, Bügel (23) usw. zu dem Bausatz gehören.



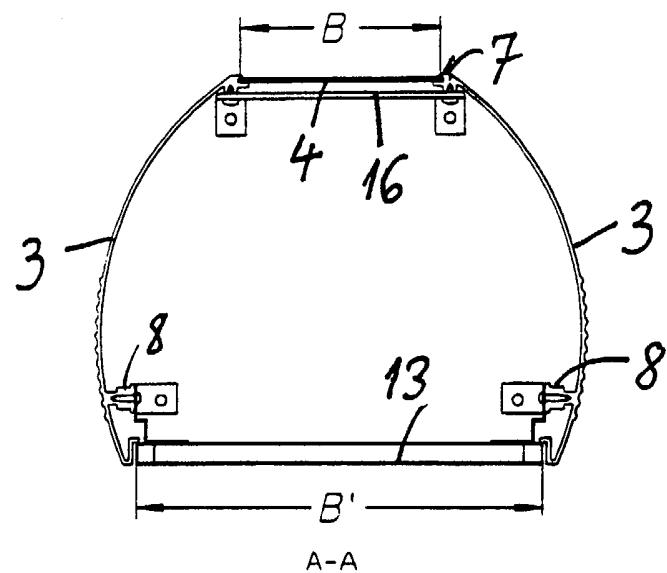


FIG. 3

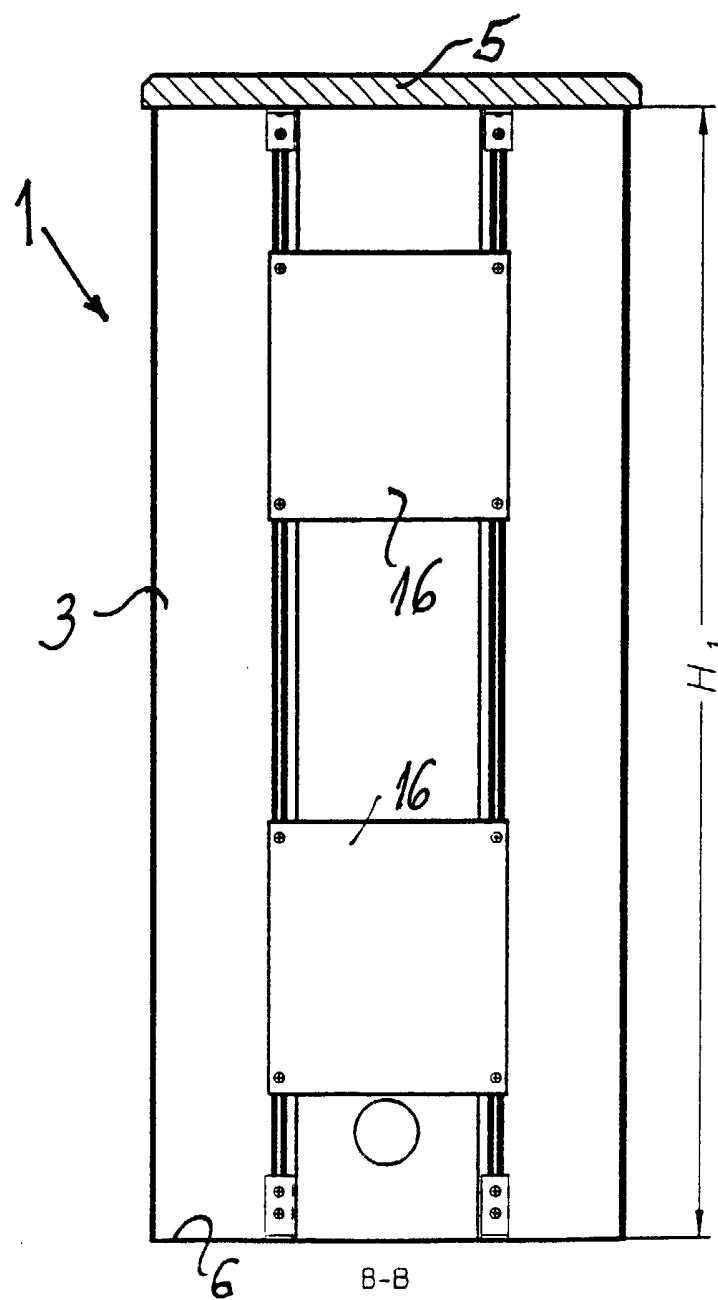


FIG. 4

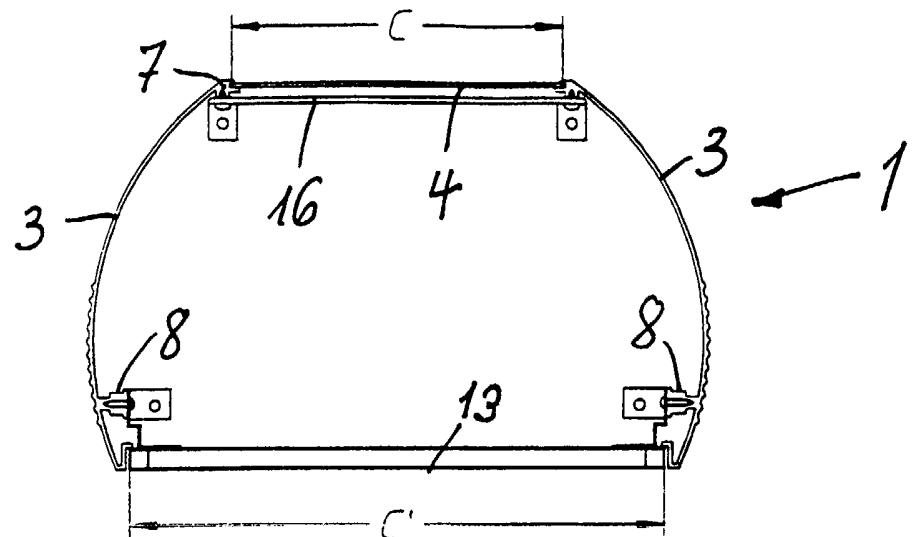


FIG 5

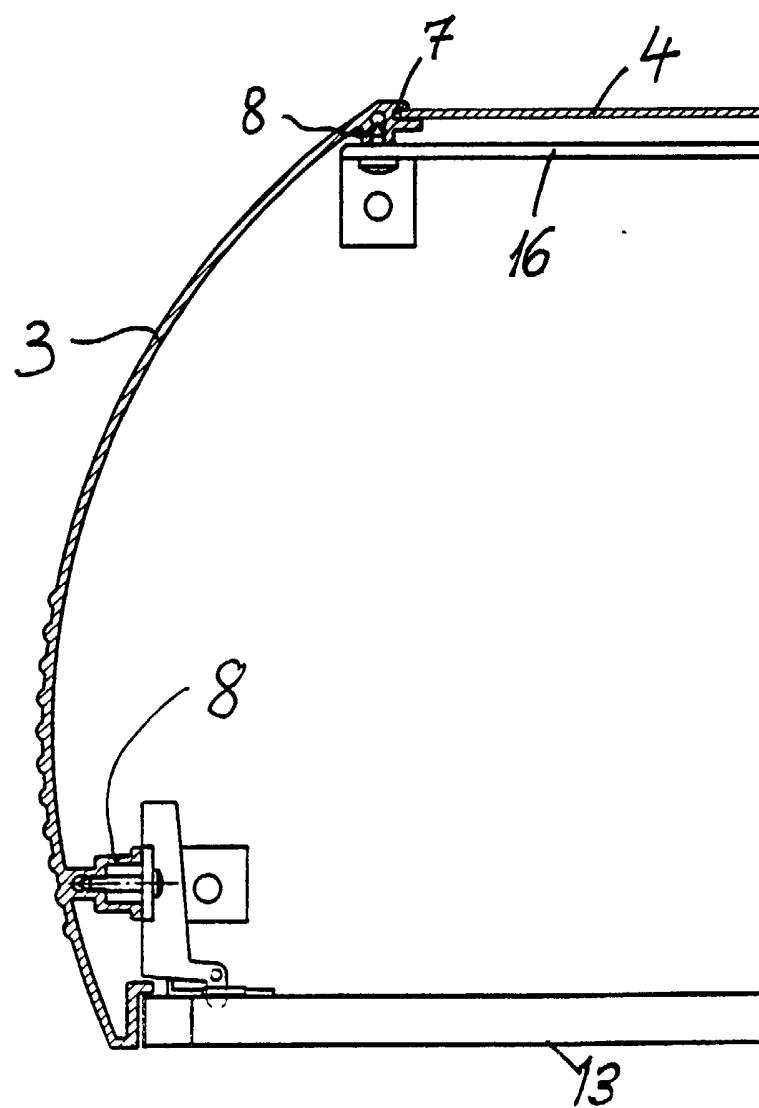


FIG 6

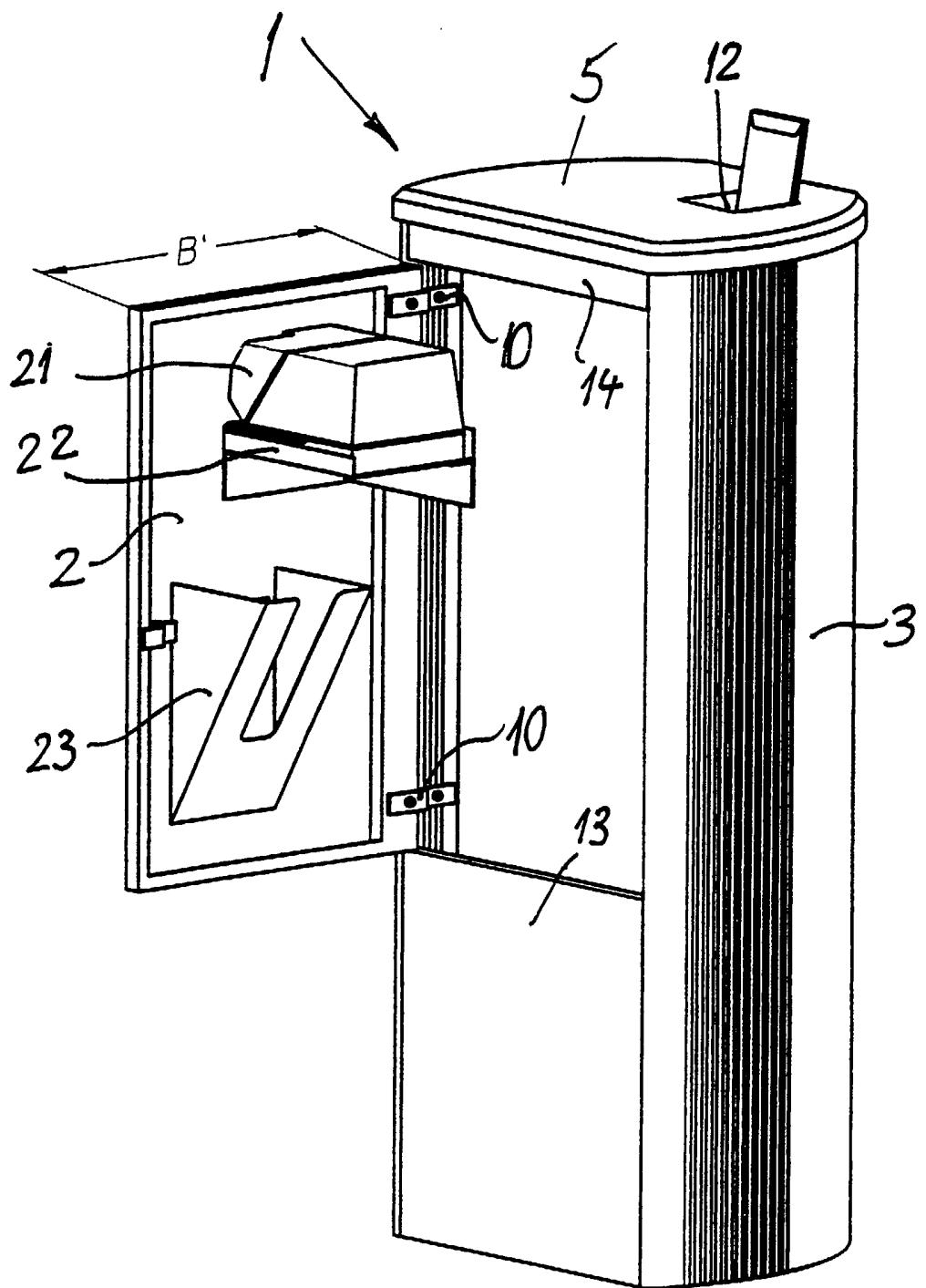


FIG 7

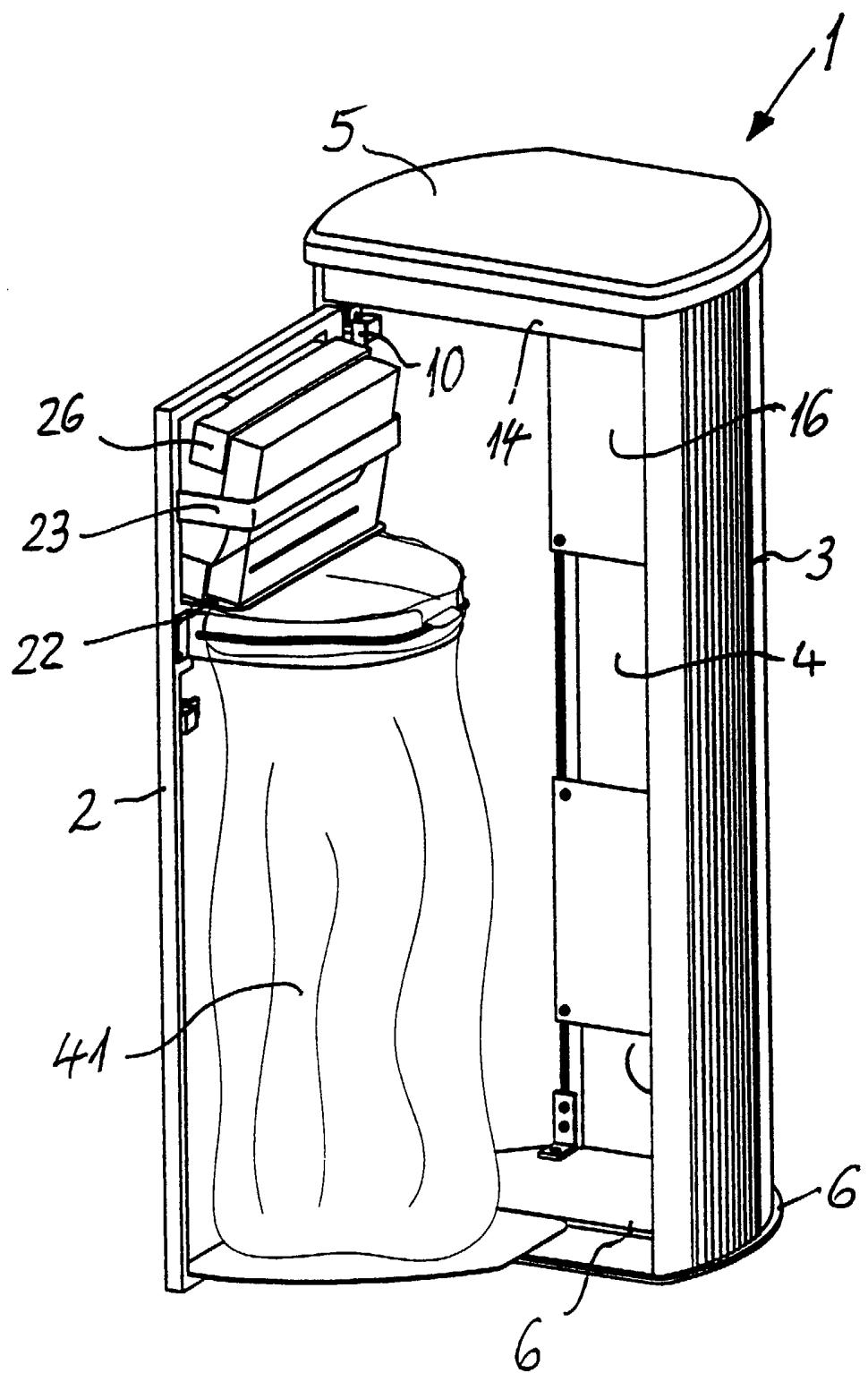


FIG 8

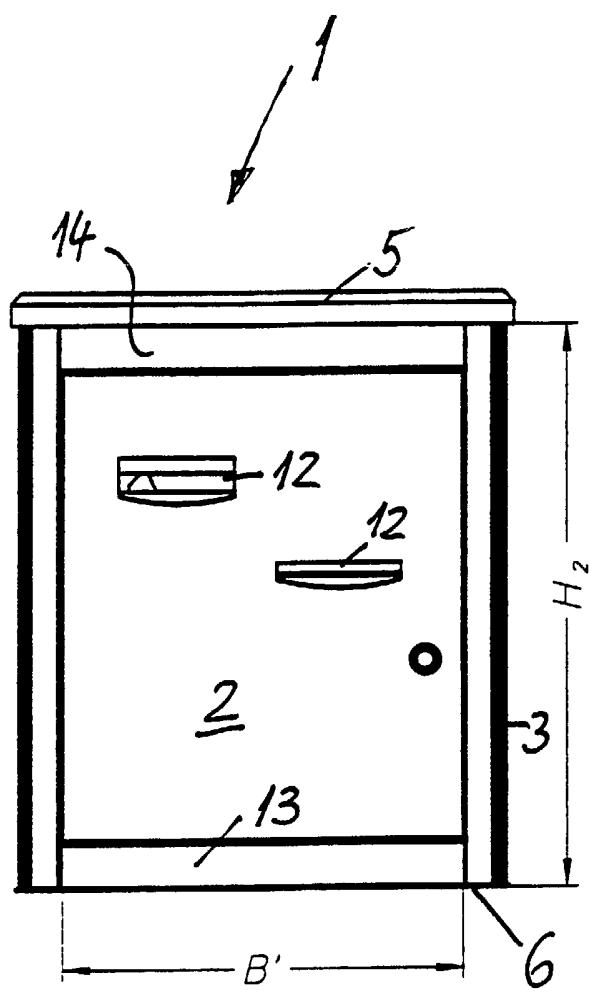


FIG 9

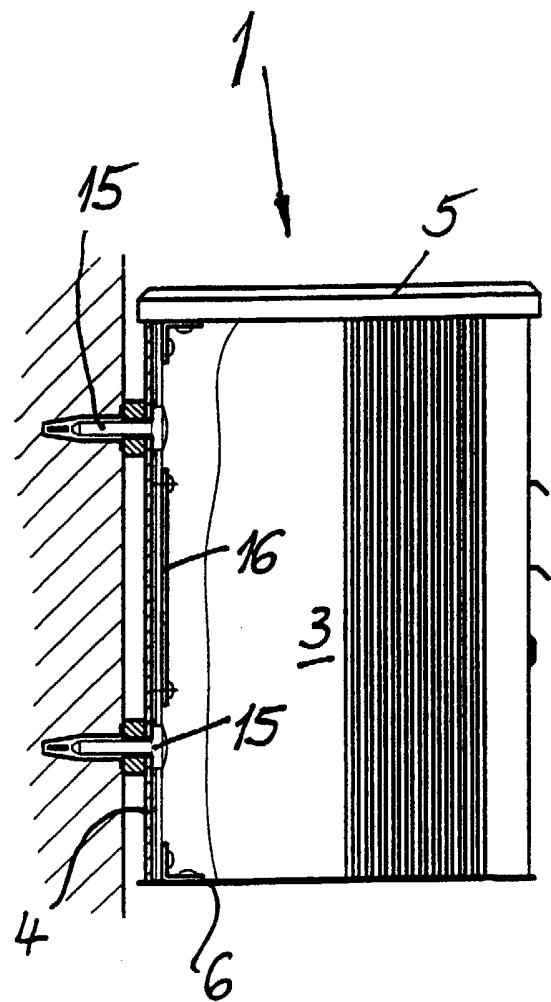
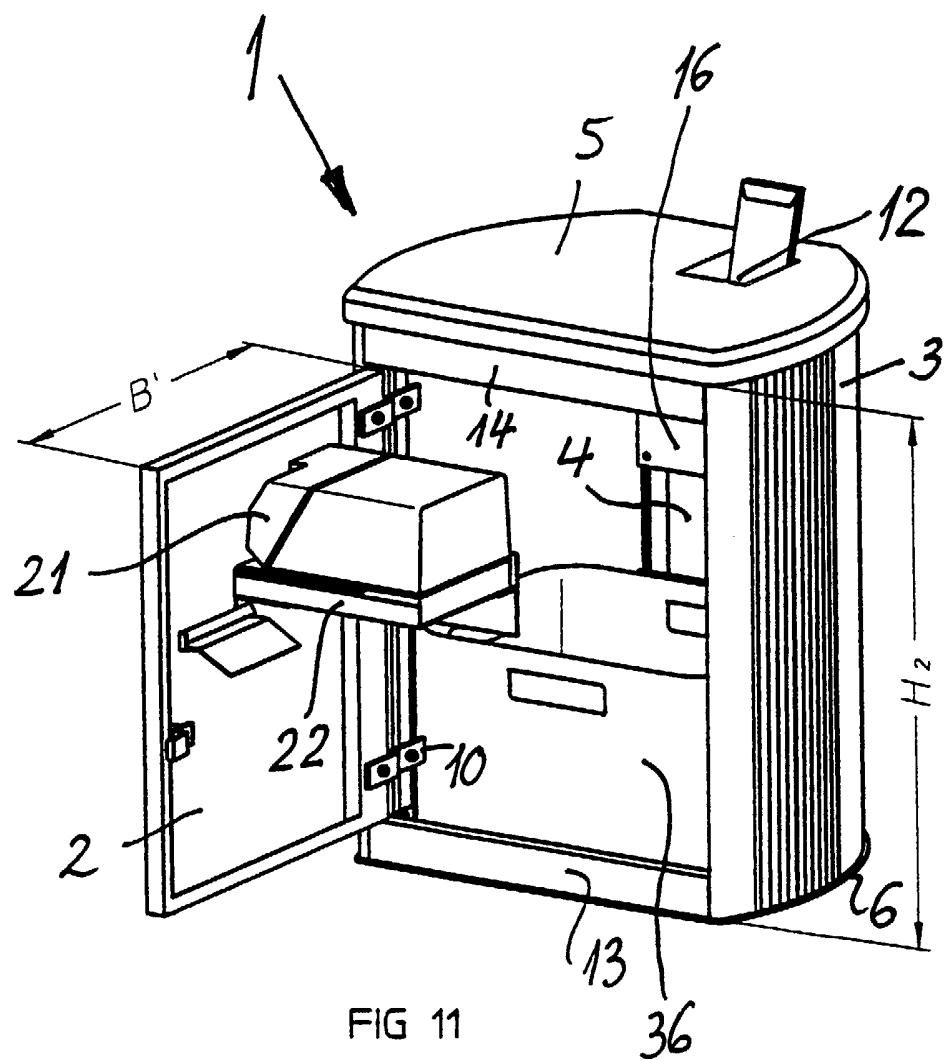


FIG 10



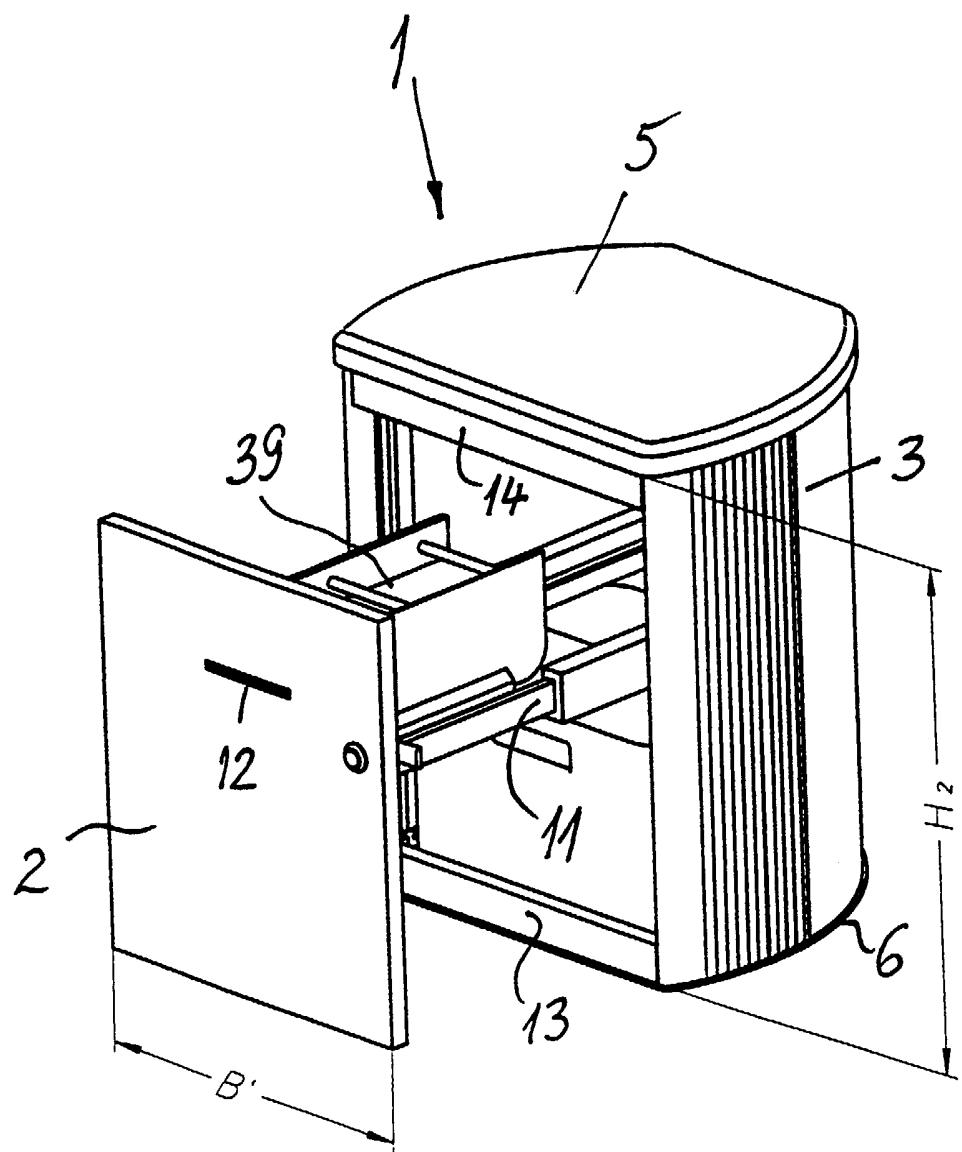


FIG 12

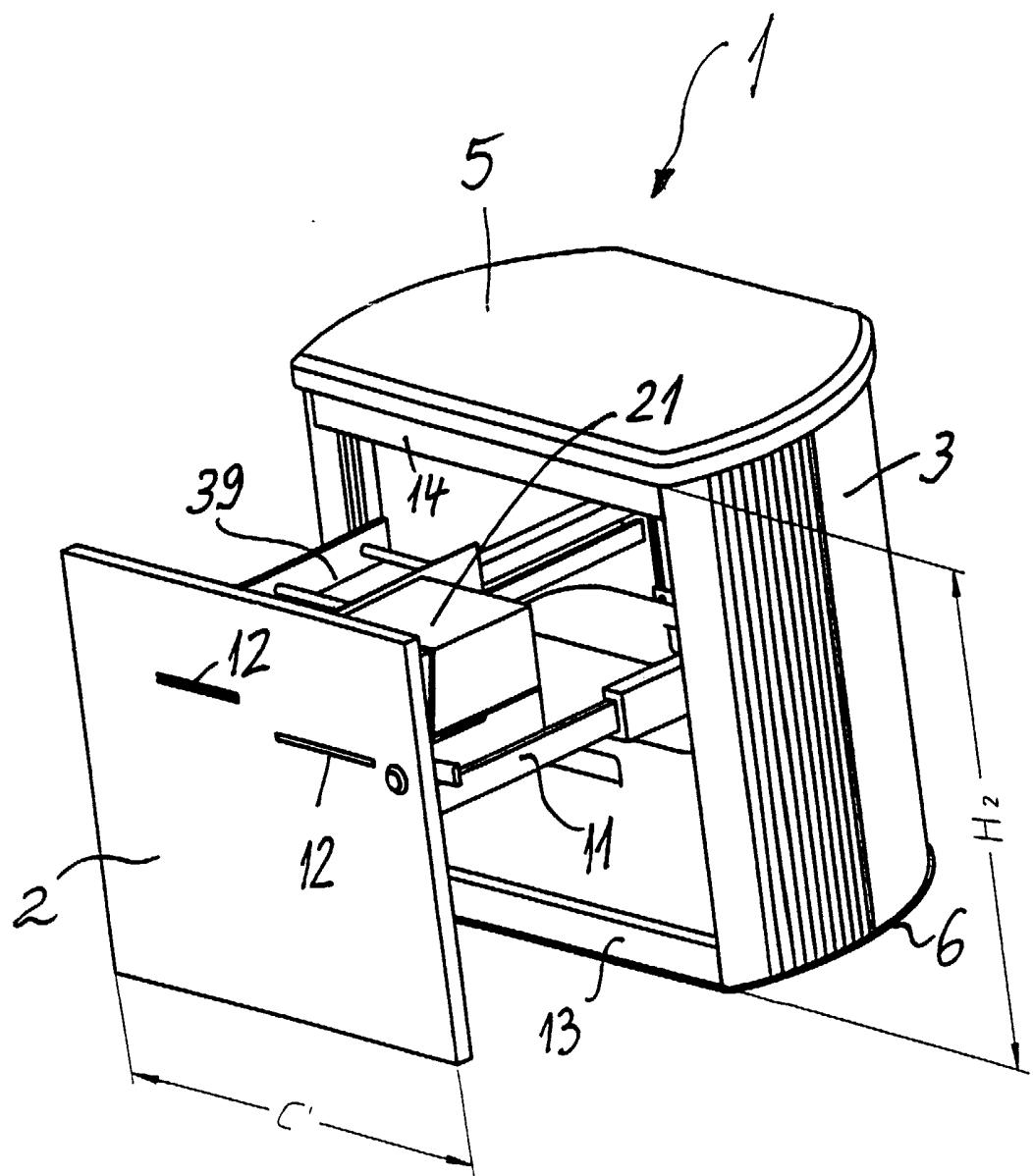


FIG 13



## ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT

A-1014 Wien, Kohlmarkt 8-10, Postfach 95

TEL. 0222/53424; FAX 0222/53424-535; TELEX 136847 OEPA A

Postscheckkonto Nr. 5.160.000; DVR: 0078018

## RECHERCHENBERICHT

zu 8 GM 473 / 2001

Ihr Zeichen: 30653

Klassifikation des Antragsgegenstandes gemäß IPC<sup>7</sup>: A47B 81/00, 47/02, H05K 5/00

Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): A47B 47/00, 81/00, H05K 5/00

Konsultierte Online-Datenbank: EPODOC, WPI

Die nachstehend genannten Druckschriften können in der Bibliothek des Österreichischen Patentamtes während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 - 14 Uhr) unentgeltlich eingesehen werden. Bei der von der Hochschülerschaft TU Wien Wirtschaftsbetriebe GmbH im Patentamt betriebenen Kopierstelle können schriftlich (auch per Fax, Nr. 0222 / 533 05 54) oder telefonisch (Tel. Nr. 0222 / 534 24 - 153) Kopien der ermittelten Veröffentlichungen bestellt werden.

Auf Anfrage gibt das Patentamt Teilrechtsfähigkeit (TRF) gegen Entgelt zu den im Recherchenbericht genannten Patentdokumenten allfällige veröffentlichte „Patentfamilien“ (denselben Gegenstand betreffende Patentveröffentlichungen in anderen Ländern, die über eine gemeinsame Prioritätsanmeldung zusammenhängen) bekannt.

Diesbezügliche Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 0222 / 534 24 - 132.

Kategorie	Bezeichnung der Veröffentlichung (Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur (soweit erforderlich))	Betreffend Anspruch
A	EP 0157 012 A2 (NIXDORF COMPUTER AG), 09.10.1985 Seite 2, Zeile 9 – Seite 3, Zeile 13; Seite 6, Zeile 19 – Seite 8, Zeile 6; Fig. 2, 4	1, 12
A	EP 0720 131 A1 (NCR INTERNATIONAL INC), 03.07.1996 Spalte 1, Zeilen 3-25; Spalte 2, Zeilen 9-20; Fig. 1	1, 12
A	DE 25 23 292 A1 (SIEMENS AG), 02.12.1976 Seite 1, Absatz 3 – Seite 2, Absatz 1; Seite 3, Zeilen 1-16; Seite 3, vorletzte Zeile – Seite 4, Zeile 4; Seite 4, Zeilen 16-22; Fig. 1, 3	1 – 4, 6, 7
A	DE 22 14 015 A (E & H GRACE LTD), 05.10.1972 Fig. 2, Positionen 7, 8, 9; Seite 20, Absatz 2	1, 8, 9

Fortsetzung siehe Folgeblatt

**Kategorien der angeführten Dokumente** (dient in Anlehnung an die Kategorien bei EP- bzw. PCT-Recherchenberichten nur zur raschen Einordnung des ermittelten Stands der Technik, stellt keine Beurteilung der Erfindungseigenschaft dar):

„A“ Veröffentlichung, die den **allgemeinen Stand der Technik** definiert.

„Y“ Veröffentlichung von Bedeutung; die Erfindung kann nicht als neu (bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend) betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese **Verbindung für den Fachmann naheliegend** ist.

„X“ Veröffentlichung von **besonderer Bedeutung**; die Erfindung kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu (bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend) angesehen werden.

„P“ zwischenveröffentlichtes Dokument von besonderer Bedeutung (**älteres Recht**)

„&“ Veröffentlichung, die Mitglied derselben **Patentfamilie** ist.

**Ländercodes:**

AT = Österreich; AU = Australien; CA = Kanada; CH = Schweiz; DD = ehem. DDR; DE = Deutschland;

EP = Europäisches Patentamt; FR = Frankreich; GB = Vereinigtes Königreich (UK); JP = Japan;

RU = Russische Föderation; SU = ehem. Sowjetunion; US = Vereinigte Staaten von Amerika (USA);

WO = Veröffentlichung gem. PCT (WIPO/OMPI); weitere siehe WIPO-Appl. Codes

Datum der Beendigung der Recherche: 09.11.2001

Prüfer/in: Mag. Velinsky-Huber



# ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT

A-1014 Wien, Kohlmarkt 8-10, Postfach 95

TEL. +43/(0)1/53424; FAX +43/(0)1/53424-535; TELEX 136847 OEPA A  
Postscheckkonto Nr. 5.160.000 BLZ: 60000 SWIFT-Code: OPSKATWW  
UID-Nr. ATU38266407; DVR: 0078018

AT 005 170 U1

## Folgeblatt zu GM 473 / 2001

Kategorie	Bezeichnung der Veröffentlichung (Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur (soweit erforderlich)	Betreffend Anspruch
A	EP 0163 601 A2 (W.SCHNEIDER & CO AG), 04.12.1985 Zusammenfassung; Seite 3, Zeilen 8-14; Fig. 2, 3	3, 4, 6
A	DE 195 47 898 A1 (LOM LIEBETRAU OBJEKT MARKETING), 26.06.1997 Spalte 1, Zeilen 44-48; Fig. 1	14

Fortsetzung siehe Folgeblatt